



Beschlussvorlage DS 111/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 05.03.2025

Fachbereich: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Gültigkeit der Wahl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	17.03.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:
Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.**

Sachverhalt:

Der Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters erfolgte am 23.02.2025. In der Sitzung des Wahlausschusses am 24.02.2025 wurde das endgültige Ergebnis des Entscheids bekanntgegeben. Gemäß § 56 BbgKWahlG obliegt die Wahlprüfung der Gemeindevertretung. Da innerhalb der Einspruchsfrist von zwei Wochen keine Wahleinsprüche eingegangen sind, hat die Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG die obige Wahlprüfungsentscheidung zu treffen.

Sven Siebert
Bürgermeister